



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	13. Sitzung
Datum	Mittwoch, den 04.07.2007
Sitzungsbeginn	18:30 Uhr
Sitzungsende	22:40 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrates und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass Einwendungen gegen die Form und Frist der Einladung nicht erhoben worden sind und die Stadtverordnetenversammlung mit 57 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Gegen die von StvV **V o l c k** vorgetragene Empfehlung des Ältestenrates, TOP 9 nach TOP 1 zu beraten, erhob sich kein Widerspruch. Die Stadtverordneten genehmigten einstimmig die nachstehende

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Fragestunde

TOP 2

0489/07

Jahresrechnung 2006

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

I/213

TOP 3

0496/07

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar

Feststellung des Jahresabschlusses 2006

I/210

TOP 4
0486/07
Jahresabschluss 2006 der Energie- und Wassergesellschaft mbH
I/203

TOP 5
0472/07
Hallenbad Europa
Erhöhung der Eintrittspreise
I/201

TOP 6
0476/07
Bebauungsplan Nr. 271 „Blankenfeld“, 4. Änderung, Stadt Wetzlar
- Entwurfsbeschluss -
I/206

TOP 7
0515/07
58. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gewerbegebiet 'Spilburg II' (vormalige Bezeichnung 'Schanzenfeld'),
Gemarkung Garbenheim
I/215

TOP 8
0517/07
Bebauungsplan Nr. 285 'Spilburg II'
- Satzungsbeschluss -
I/216

TOP 9
0519/07
Schulsituation in Hermannstein
I/218

TOP 10
0481/07
Einrichtung eines Friedparks
Prüfungsauftrag
I/198

TOP 11
0482/07
Kalsmunt
Prüfung des baulichen Zustands und Kostenermittlung
I/199

TOP 12
0490/07
Dokumentation des Bundeswehrstandortes Spilburg
Konzeptentwicklung
I/204

TOP 13
Mitteilungsvorlagen

TOP 13.1
0462/07
Einführung einer City Card / Stadtkarte
Prüfungsauftrag (Drucksachen Nr. 0265/06-I/104)
I/191

TOP 13.2
0487/07
Abschlussbericht Gewerbemonitor 2007
I/208

TOP 13.3
0503/07
Luftreinhalteplan für das Gebiet Lahn-Dill
I/211

TOP 14
0508/07
Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schieds-
person für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Dutenhofen
I/217

TOP 15
Betriebskommission Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Wahl eines stellv. Mitgliedes

TOP 16
Verschiedenes

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1 Fragestunde

Frage Nr. : 0522/07 – III/25
vom : 29.06.2007
Fragesteller : Stv. Wagner, SPD-Fraktion

Stv. W a g n e r:

„Herr Vorsteher, meine Damen, meine Herren, meiner Frage stelle ich eine Vorbemerkung voran: Im Haushalt 2007 sind Mittel für den Ausbau der Brühlsbachstraße (420.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 350.000 €) und für den Ausbau des Niedergirmeser Weges und der Gabelsbergerstraße (110.000 € und eine VE in Höhe von 640.000 €) sowie die erwarteten Fördermittel des Landes (erwartet werden insgesamt für beide Vorhaben 480.000 €) eingestellt. Offensichtlich werden aber die Landesmittel nicht wie in der ursprünglich erwarteten Form fließen.

Dies vorangestellt bitte ich um die Beantwortung folgender Frage:

Auf welcher Grundlage hat der Magistrat Landesmittel zur anteiligen Finanzierung der beiden Straßenbauprojekte in der genannten Höhe aufgeplant, seit wann ist ihm bekannt, dass die erwarteten Landesmittel nicht gewährt werden und mit welchen Konsequenzen ist dies für die Umsetzung der im Haushalt 2007 vorgesehenen Vorhaben verbunden?“

StR B e c k:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Wagner, ich beantworte Ihre mehrteilige Frage wie folgt:

Grundlage für die Beantragung von Zuschussmitteln des Landes ist das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Daraus resultiert die Bemessung anhand der Kostenschätzung zum Bauvorhaben und Festlegung einer Zuschussquote, die sich im allgemeinen an den Quoten der zuletzt bewilligten und zugestellten Bescheide orientiert.

Welche Förderquote tatsächlich festgelegt wird, entscheidet das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung individuell und damit fallbezogen.

Bei den beiden Straßenbauvorhaben Brühlsbachstraße und Niedergirmeser Weg wurde eine Förderquote von 50 % der zuwendungsfähigen Baukosten unterstellt. Die Maßnahmen wurden mit Schreiben vom 10.08.2006 von Seiten der Stadt bei dem ASV Darmstadt zur Förderung angemeldet. Mit Schreiben vom 14.03.2007 wurde der Förderantrag für die Brühlsbachstraße gestellt. Der Förderantrag für den Niedergirmeser Weg konnte noch nicht eingereicht werden, da die Genehmigung durch die Gremienberatung noch nicht gegeben ist.

Die Schaffung der finanziellen Voraussetzungen im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanes ist eine bedeutsame Notwendigkeit, damit der Förderantrag gestellt werden kann. Da das Land in keinem Fall Maßnahmen in die Förderung aufnimmt, bei denen die kommunale Finanzierung nicht gesichert ist.

Trotz mehrerer Gespräche seitens der Stadt mit dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt: Mit Bescheid vom 09.03.2007 wurde die Stadt darüber informiert, dass im Jahr 2007 der Ausbau der innerörtlichen Hauptverkehrsstraße Brühlsbachstraße zwischen Bergstraße und Goldfischteich sowie Ausbau des Niedergirmeser Weges in Wetzlar, 1. Bauabschnitt, aufgrund der derzeitigen Sachlage und Finanzsituation des Landes nicht gefördert werden kann.

Anhand der Förderabsage wurde im Nachtragshaushaltsplan 2007 die Absetzung der Mittel für beide Straßen - mit Ausnahme weniger Planungsmittel - beantragt. Weiterhin werden diese Mittel im Haushaltsplan 2008 neu veranschlagt. Die entsprechend eingestellten Einnahmen werden nach unten korrigiert.“

Zusatzfrage FrkV M i c h a l e k:

„Ich habe da eine Verständnisfrage, Herr Beck. Ich hatte eben gehört, vielleicht habe ich mich verhört, dass der Antrag Brühlsbachstraße am 14.03.2007 gestellt wurde und dass Sie gesagt haben, Anträge machen nur Sinn, wenn der Haushalt genehmigt wird. Da war ja unser Haushalt 2007 auch noch nicht genehmigt. Also für mich ist das, wenn ich mich nicht verhört habe, ein offensichtlicher Widerspruch.“

StR B e c k:

„Es gibt zwei Anträge und das muss man wissen. Wir geben in der Regel einen allgemeinen Antrag auf Förderung für mehrere Projekte dem ASV und dem Land zur Verfügung, damit die wissen, was auf sie zukommt im detaillierten Förderantrag.

Und das ist hiermit gemeint mit diesem Datum. Das ist ein allgemeiner Antrag, wo mehrere Baumaßnahmen gleichzeitig gemeldet worden sind. Da waren auch noch nicht die Fördermittel fest. Da geht es auch über mehrere Jahre. Das geht nicht nur um das Jahr 2007 in diesem Antrag, sondern um mehrere Jahre. Und für 2007 ist dann allerdings die Absage gekommen.“

TOP 2
0489/07
Jahresrechnung 2006
Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

1. Die nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 2006 im Verwaltungshaushalt festgestellten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 5.067,49 €, die sich gemäß § 7 Abs. 1 der Haushaltssatzung im Einzelfall auf bis zu 5 % des Ansatzes belaufen, werden gemäß § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO zur Kenntnis genommen.
2. Die nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 2006 im Verwaltungshaushalt festgestellten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 531.426,53 €, die sich gemäß § 7 Abs. 1 der Haushaltssatzung im Einzelfall auf mehr als 5 % des Ansatzes belaufen, werden genehmigt.
3. Die nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 2006 im Vermögenshaushalt festgestellten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 110,40 € werden gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO genehmigt.

TOP 3

0496/07

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar Feststellung des Jahresabschlusses 2006

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.661.926,46 Euro sowie einem Jahresverlust in Höhe von 741.878,19 Euro festgestellt. Der Jahresverlust wird einschließlich Verlustvortrag des Vorjahres (493.550,39 Euro) auf neue Rechnung vorgetragen.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

TOP 4

0486/07

Jahresabschluss 2006 der Energie- und Wassergesellschaft mbH

Stv. K l e b e r sprach der Geschäftsführung und den Mitarbeitern seinen Dank für ihre gute Arbeit aus. Bei seiner nachfolgenden Kritik gehe es daher einzig um die Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes. Die Geschäftsberichte weisen auf die sich verschlechternden Rahmenbedingungen und der damit verbundenen schlechten Gewinne hin. 2006 habe der Gewinn bei nur 3,7 Mio. € gegenüber 4,2 Mio. € in 2005 gelegen. Mit dieser Summe seien in den letzten 10 Jahren Gewinne von 70 Mio. DM erzielt worden. Gleichzeitig sei aber versäumt worden, das Unternehmen zukunftsfähig zu machen. So sei der Betrieb allein auf die Energieverteilerrolle eingerichtet, während andere Kommunen auch erneuerbare Energien einbeziehen. Die enwag sei vom Kämmerer und den Gesellschaftern nur als „Melkkuh“ benutzt worden. Trotz immer größer werdenden Risiken und einem Kartellrechtsverfahren sei der Aufsichtsrat nicht bereit, die Rücklage zu stärken.

Die SPD werde der Gewinnausschüttung nicht zustimmen.

Stv. K l e b e r beantragte daher, 1 Mio. € des Gewinns der Gewinnrücklage zuzuführen. Weiterhin beantragte er getrennte Abstimmung, weil die SPD der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Geschäftsführung zustimmen werde. Er kritisierte weiterhin Wirtschaftsminister Rhiel, der nach den Gaskunden nun auch noch die Stromkunden abwerben wolle.

OB D e t t e räumte ein, dass sich die Rahmenbedingungen für die Energiewirtschaft insgesamt verschärft habe, aber der Aufsichtsrat und der Finanzausschuss hätten alle Risiken erörtert und festgestellt, dass für 2006 die Risiken berücksichtigt worden seien. Darüber hinausgehende Rücklagen seien für 2006 daher nicht mehr erforderlich. Auch verfüge die enwag über eine gute Eigenkapitalrücklage, die keine weiteren Mittel benötige. Es sei legitim, dass die Stadt aus dem Energieunternehmen einen angemessenen Ertrag erwirtschaftete. Des Weiteren habe die enwag in ihre Leitungsnetze investiert und sei damit leistungs- und zukunftsfähig. Für das Wasserkartellverfahren würden 2007 Rückstellungen erfolgen, so dass sich der Ertrag in diesem Jahr wohl reduzieren werde.

Stv. N o a c k erklärte, dass die enwag ein gesundes Unternehmen darstelle. Bei der Risikobewertung habe sich die Stadtverordnetenversammlung in der Vergangenheit bislang den Beschlüssen der Geschäftsführung angeschlossen und dies sollte sie auch weiterhin tun. Die Geschäftsführung habe auf Grund der energiewirtschaftlichen Änderungen auf die erhöhten Risiken hingewiesen und zusätzliche Rücklagen gebildet. 2006 seien bereits 1,3 Mio. € zusätzlich zurückgestellt worden, 4,6 Mio. € als sonstige Rückstellungen, so dass insgesamt 6 Mio. € als Rücklage vorhanden seien. Das sei ausreichend und bei steigenden Risiken in 2007 würden weitere Rücklagen gebildet. Zum Hinweis auf die erneuerbaren Energien zeigte Stv. N o a c k auf, dass diese durch erhöhte Strompreise mitfinanziert würden und nicht wirtschaftlich seien.

Abstimmung über Ziffer 1: 57.0.0

Abstimmung über Ziffer 2 (Änderungsantrag von Stv. Kleber): 22.35.0

Abstimmung über die ursprüngliche Ziffer 2: 35.22.0

Abstimmung über Ziffer 3: 35.22.0

Abstimmung über Ziffer 4: 57.0.0

Die Stadtverordnetenversammlung fasste somit folgenden Beschluss:

Folgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Energie- und Wassergesellschaft mbH wird zugestimmt:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 der Energie- und Wassergesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 53.687.017,62 € und einem Jahresüberschuss von 3.714.959,21 € fest.
2. Aus dem Jahresüberschuss werden 3.700.000,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet.
3. Der Lagebericht und der Geschäftsbericht werden genehmigt.
4. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

TOP 5
0472/07
Hallenbad Europa
Erhöhung der Eintrittspreise

Stv. A d a m i e t z stellte folgenden Initiativantrag:

„Der Erhöhung der Eintrittspreise für das Hallenbad Europa gemäß Anlage 1 zum 1. August 2007 wird zugestimmt.“

Anlage 1 wird wie folgt ergänzt:

1. Es wird eine Saisonkarte (Erwachsenenkarte) Hallenbad zum Preis von 185,00 € sowie
2. eine Familienkarte zum Preis von 280,00 € angeboten.

Die Neuordnung der Eintrittspreise für das Freibad wird in die Ausschüsse zur weiteren Beratung zurückverwiesen.“

Die Beibehaltung der Jahreskarte und der damit verbundenen Möglichkeit einer fast täglichen Nutzung des Schwimmbades, insbesondere für Familien und Rentner, sei ihr ein besonderes Anliegen. Trotz einer Gebührenerhöhung könne eine Familie mit drei Kindern mit einer Jahreskarte noch 35,00 € einsparen.

Stv. L i t z i n g e r führte aus, dass die SPD die letzte Erhöhung 2005 mitgetragen habe, aber die Begründung für die Gebührenerhöhung sei dieses Jahr dasselbe wie damals und kostensenkende Maßnahmen seien jedoch nicht getroffen worden. Er kritisierte, dass der Wegfall der Jahreskarte für Rentner und Familien eine versteckte Gebührenerhöhung für diese Personengruppen sei. Er fügte hinzu, dass die Stadt sich eine Beleuchtung unter der Hochstraße B 49 für 10.000,00 € leiste, eine Gebührenerhöhung im sozialen Bereich sollte sich die Stadt jedoch nicht leisten. Insgesamt sei die Erhöhung unsozial und sozialpolitisch verfehlt. Die SPD fordere bezahlbare Preise und werde der Erhöhung nicht zustimmen.

Stv. Christoph S c h ä f e r verwahrte sich gegen das Argument der „Sozialkeule“, womit jede Gebührenerhöhung als unsozial gewertet werden könne. Die Preiserhöhung sei angemessen und die Begründung zutreffend. Als energiesparende Maßnahmen werde die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes geprüft, was sich evtl. positiv auf die Gebühren auswirken könne. Stv. Litzinger vergesse, dass die Stadt die Bäder mit mehr als 1 Mio. € subventioniere und das für eine relativ kleine Bevölkerungsgruppe.

Stv. P o h l kritisierte die Eile, mit der der Beschluss herbeigeführt werde, so dass die Gebührenerhöhung im August bereits umgesetzt werden könne. Steigende Betriebskosten seien ein Totschlagargument, denn was hindere die Stadt, ihre Bäder als Werbefaktor mit moderaten Gebühren anzubieten. Von Einsparmaßnahmen sei bislang nichts erkennbar und die enwag habe als Energieversorgungsunternehmen wohl auch kein Interesse daran. Weiterhin würden bestimmte Personengruppen im Tarif gar nicht mehr berücksichtigt, wie z. B. Wehrpflichtige und Sozialhilfeempfänger.

Bgm. L a t t e r m a n n entgegnete gegenüber der Kritik von Stv. Litzinger, es handele sich tatsächlich um die gleiche Begründung wie 2005, da die Tatsache von steigenden Betriebskosten nicht zu bestreiten sei. Das Europabad habe ein jährliches Defizit von ca. 740.000,00 € und die Kostensteigerung der letzten beiden Jahre müsse aufgefangen werden. Es seien bereits energiesparende Maßnahmen umgesetzt worden, wie Wärmedämmung und Wärmerückgewinnung. Die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes werde ebenfalls in Betracht gezogen. Die Heranziehung der Beleuchtung an der Hochstraße B 49 wehrte er als Totschlagargument ab. Zur Nichtberücksichtigung von Wehrpflichtigen und Sozialhilfeempfängern erklärte er, dass es keine gerechten Lösungen gebe. Wenn die SPD wolle, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen nicht zahlen müssen, solle sie einen entsprechenden Antrag einbringen. Dies könne sie mit jeder Gebührenerhöhung machen, wie z. B. Müllgebühren und Friedhofsgebühren.

FrkV M i c h a l e k erklärte die Zustimmung der Grünen zu dem Initiativantrag. Zu dem von Bgm. Lattermann angeführten Beispiel der Friedhofsgebühren erklärte er, dass diese trotz Unterdeckung ein absolutes Tabu für den Magistrat darstelle. OB D e t t e widersprach dem, indem er auf die Friedhofsgebührenerhöhung von vor zwei Jahren hinwies. Die Deckungsquote liege hier bei ca. 75 %, beim Hallenbad bei 20 %.

Abstimmung über den Initiativantrag: 35.22.0

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (35.22.0) folgenden geänderten Beschluss:

Der Erhöhung der Eintrittspreise für das Hallenbad Europa gemäß Anlage 1 zum 1. August 2007 wird zugestimmt.

TOP 6

0476/07

Bebauungsplan Nr. 271 „Blankenfeld“, 4. Änderung, Stadt Wetzlar - Entwurfsbeschluss -

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 271 „Blankenfeld“ wird als Entwurf beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Offenlegung zu unterrichten.

TOP 7

0515/07

58. Änderung des Flächennutzungsplanes Gewerbegebiet 'Spilburg II' (vormalige Bezeichnung 'Schanzenfeld'), Gemarkung Garbenheim

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

1. Die Anregung der Deutschen Telekom AG vom 11.06.2007 wird übernommen.
2. Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen – Obere Naturschutzbehörde – vom 18.06.2007 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die 58. Änderung wird beschlossen.

TOP 8

0517/07

Bebauungsplan Nr. 285 'Spilburg II' - Satzungsbeschluss -

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse

1.1 Der Hinweis des Dez. 41.2 – Oberirdisches Gewässer, Hochwasserschutz des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen.

1.2 Der Hinweis des Dez. 41.4 – Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Die Hinweise des Dez. 44 – Bergaufsicht des RP Gießen werden zur Kenntnis genommen.

1.4 Die Hinweise der Dez. 53.1 – Obere Naturschutzbehörde und Dez. 32 - Koordinierungsstelle des RP Gießen werden berücksichtigt und die im LSG „Taunus“ liegende Teilfläche des Bebauungsplanes vom Satzungsbeschluss ausgenommen.

1.5 Die Hinweise des Dez. 53.3 F – Obere Forstbehörde des RP Gießen zur Rodung der Waldflächen entlang der L3451, zur Ökokontomaßnahme M 2 und zu den geplanten Ersatzaufforstungsflächen werden zur Kenntnis genommen.
Die Anregung zur Festsetzung von Wald im Norden des Geltungsbereiches wird berücksichtigt. Die sonstigen Anregungen werden zurückgewiesen.

1.6 Die Hinweise der Abteilung für den ländlichen Raum – Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises zur Waldrodung/Ersatzaufforstung, zu Maßnahmen aus dem Ökokonto sowie zur nachrichtlichen Übernahme betr. Ausgleichsregelung und Ausgleichsdefizit werden zur Kenntnis genommen. Die Anregung zu den Textfestsetzungen Ziffern 1.7

und 1.8 werden zurückgewiesen.

1.7 Die Hinweise und Anregungen des Hessischen Forstamtes Wetzlar – Untere Forstbehörde werden zur Kenntnis genommen bzw. zurückgewiesen, soweit sie dem Bebauungsplan entgegenstehen.

1.8 Die Anregungen der Naturschutzverbände des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar werden zurückgewiesen.

1.9 Die Hinweise der Deutschen Telekom AG werden berücksichtigt.

1.10 Die Hinweise der E.ON Mitte AG werden zur Kenntnis genommen.

1.11 Die Anregung der Industrie- und Handelskammern zu Dillenburg und Wetzlar wird zur Kenntnis genommen.

1.12 Der Hinweis des ASV Dillenburg zum LKW-Rechtsabbiegestreifen und die Anregung zum 'Bereich ohne Ein- und Ausfahrt' werden berücksichtigt. Die sonstigen Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

1.13 Die Hinweise der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen werden berücksichtigt.

2. Satzungsbeschluss

2.1 Der Bebauungsplan Nr. 285 'Spilburg II' wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1 bis 1.13 einschließlich der Begründung, der zusammenfassenden Erklärung und des Umweltberichtes gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

2.2 Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 81 der Hessischen Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. der „Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan“ vom 28.01.1977 (GVBl. S. 102) Bestandteil des Bebauungsplanes.

TOP 9

0519/07

Schulsituation in Hermannstein

Stv. K l e b e r verwies hinsichtlich der Struktur und des sozialen Beziehungsgeflechts auf die Ausführungen von Herrn Schulleiter Gronych, der die Unverzichtbarkeit der Schule für Hermannstein verdeutlichte. Er selbst zeigte auf, dass bereits jetzt wenige Wochen nach Schließung der Turnhalle weniger Schüler und Jugendliche trotz Fahrgelegenheiten zu den Übungsstunden erscheinen. Viele der verunsicherten Eltern verlassen Hermannstein oder melden ihre Kinder nicht mehr in Hermannstein an. Immobilieninteressierte würden sich ebenfalls zurückziehen. Das alles zeige, dass in Gemeinden ohne Schule nur ein eingeschränktes Kultur- und Vereinsleben stattfindet. In der letzten Stadtverordnetenversammlung habe OB Dette eine Bestandserhaltung und Bedarfsermittlung gefordert. Diese Fakten habe der Schulträger bereits vorgelegt. Er habe die Schüler in anderen Wetzlarer Schulen untergebracht, da das Raumangebot ausreichend sei.

Die SPD wolle sich damit allein aber nicht zufrieden geben. Sie fordere wohnortnahe Grundschulen und sei bereit, dafür auch Geld in die Hand zu nehmen. In drei Punkten

stimme er dem Kreisvorsitzenden der CDU zu, der erklärt habe:

1. Kurze Beine, kurze Wege,
2. die Grundschulen gehörten in die Hände der Kommunen und
3. im Falle Hermannstein müsse eine schnelle Lösung gefunden werden.

Die betroffenen Eltern interessieren dabei keine Zuständigkeit der Finanzierung, sondern, wie es nach den Sommerferien weitergehe und wie schnell in Hermannstein eine Grundschule eingerichtet werden könne. Am schnellsten werde dies durch die Übernahme und Sanierung der Turnhalle geschehen, was seiner Ansicht nach auch die wirtschaftlichste Lösung darstelle. Das zeigten die Schülervergleichszahlen der Grundschulen in Wetzlar deutlich. In fünf Jahren werde Garbenheim nur noch 75 Grundschüler haben, Münchholzhäuser 72 und Dutenhofen nur noch 107. Hermannstein dagegen werde 160 Schüler aufweisen. Lediglich von Naunheim und Nauborn übertroffen. Er fragte die übrigen Fraktionsvorsitzenden nach ihren Argumenten in den nächsten Jahren, wenn sie sich heute nicht bei gegenwärtig 182 für den Erhalt der Schule in Hermannstein einsetzen würden.

Wetzlar werde bis 2016 in den weiterführenden Schulen 1.200 Schüler verlieren, d. h. es würden weitere 44 Klassenräume nicht mehr belegt. Das biete aber auch die Chance, Strukturen in den Schulen zu verbessern und verstärkt Jugend-, Sozial- und Seniorenarbeit anzubieten. Auch hier sei die SPD bereit, Mittel zur Verfügung zu stellen, aber auf Grund der künftigen Raumsituation müsse davon ausgegangen werden, dass der Schulträger in Hermannstein keine neue Grundschule bauen werde. Er bitte daher um die Zustimmung zur Übernahme der Schulturnhalle, die sanierungsfähig sei. Sie biete zugleich in ihrem Bereich Raum für mehr als die halbe Grundschule. Mit einem heutigen Stadtverordnetenbeschluss sei das Schulproblem Beginn des Schuljahres 2008/2009 gelöst.

Weiterhin bat er um Übernahme der Mietkosten für die Container ab August 2007. Die Kosten würden sich für die Stadt bei elf Containern für neun Schulklassen auf maximal 120 bis 130.000,00 € p. a. belaufen. Wenn der Lahn-Dill-Kreis sich für nicht entstandene Fahrtkosten einbringe, könne sich die Summe auf ca. 100.000,00 € reduzieren. Die Container seien deshalb so wichtig, damit die Schule in Hermannstein die Arbeit fortsetzen könne, für die sie 2006 mit dem Ehrenamtspreis der Stadt ausgezeichnet worden sei. Die SPD dränge auf eine schnelle Lösung, denn Lehrer und Eltern wollten Gewissheit über die weitere Entwicklung nach dem 20. August.

Bei längerem Warten würde sich der Sanierungsaufwand für die Halle auch nur vergrößern. Dabei wies Stv. K l e b e r auf die Sanierung des Wetzlarer Stadions hin, wofür die Koalition bereit sei, über 2 Mio. € aus dem städtischen Haushalt zu investieren. Die SPD habe nichts dagegen, verlange aber die Setzung von Prioritäten. Bei der Grundschule gehe es immerhin um 182 Wetzlarer Kinder, deren schulische Ausbildung oberste Priorität genieße. Die einsturzgefährdete Schule sei nicht nur in Hermannstein ein Problem, sondern ein Problem Wetzlars. Auf Grund der städtischen Finanzkraft könne ein Neuaufbau ohne jede Hilfe geschultert werden. Wenn es nach der SPD und den Hermannsteiner Bürgern ginge, würden die Abrissfirmen längst tätig sein.

In Hermannstein sei einer der größten Gewerbesteuerzahler Wetzlars ansässig, deren Entwicklung weiterhin positiv sei. Das sei zu begrüßen, da dadurch neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze geschaffen werden. Dafür nehme Hermannstein auch die Belastungen in Kauf. Seit 30 Jahren hätten sie mit ihrem starken Steueraufkommen die neu ent-

standenen Projekte in der Stadt Wetzlar solidarisch mitgetragen, eigene Wünsche zurückgestellt. So hätten beide Stadtteile noch kein eigenes Bürgerhaus. Jetzt sei die Solidarität gefordert und die Hermannsteiner würden uneingeschränkte Hilfe erwarten, da es um den Lebensnerv der beiden Stadtteile gehe. Die SPD wolle mit ihrem Antrag eine Lösung im Sinn der Kinder beider Stadtteile erreichen und bat um Zustimmung zu seinem Antrag. Zuletzt ging er auf eine Bemerkung von Bgm. Lattermann in der letzten Ortsbeiratssitzung Hermannstein ein, wonach dieser erklärt habe, er, Stv. Kleber, solle zukünftig unanständige Anträge unterlassen. Es sei aber seine Pflicht als Ortsvorsteher mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für eine Verbesserung der Lebensbedingungen in seinem Stadtteil einzutreten. Von einem hauptamtlichen Bürgermeister verlange er, dass dieser die Ortsvorsteher unterstütze. Für seine Bemerkung verlangte er daher eine Entschuldigung von Bgm. Lattermann.

FrkV R i n n vertrat die Ansicht, dass der Lahn-Dill-Kreis mit der Feststellung, es gebe genug Schulräume in Wetzlar, seine Aufgaben schlecht erfüllt habe. Zur Bestimmung eines Schulstandortes gehörten mehr Faktoren. Der Lahn-Dill-Kreis könne nicht den zweitgrößten Schulstandort in Wetzlar einfach schließen und auf vorhandene Raumkapazitäten verweisen. Die Schule liege allen Stadtverordneten am Herzen und der engagierte Kampf der Eltern, Lehrer und Schüler sei zu würdigen. Der SPD-Antrag aber sei wohl in Abstimmung mit dem Kreisausschuss erfolgt, da dieser einen gleichlautenden Verhandlungsvorschlag vorgelegt habe.

Dazu vertrete die FDP den Standpunkt, dass die Schulträgerschaft in einer Hand verbleiben müsse, damit auch die Bedingungen für alle Schüler gleich bleiben und keine Ungleichbehandlung auf Grund der stärkeren Finanzkraft der Stadt gegenüber anderen Gemeinden entstehe. Dafür gebe es die kostendeckende Schulumlage, in der die Stadt mehr als alle anderen Beträge einzahle. Die FDP unterstütze jedoch Eltern und Lehrer und Schüler und den vorliegenden Initiativantrag, der zusammen mit CDU und FW erarbeitet worden sei. Nach dem SPD-Antrag solle die Stadt als Investor auftreten und der Bau dem Kreis überlassen werden. Ein Mietbetrag sei dabei nicht beziffert worden. Der Kreis sei in seinem Verhandlungsangebot schon konkreter. Bei Übernahme der Schulträgerschaft durch die Stadt wolle er pro Schüler 1.000,00 € p. a., d. h. 180.000,00 € zahlen. Im Mai 2007 habe er dagegen in seinem Projekt Demographie und Schulentwicklung die Kosten für Hermannstein mit 305.000,00 € ausgewiesen. Diese beiden Zahlen seien doch zu unterschiedlich.

Der SPD-Antrag biete somit für beide Seiten keinen Vorteil. Nach dem Initiativantrag der Koalition hingegen verbliebe die Zuständigkeit der Schulträgerschaft beim Kreis. Die Stadt zahle 1 Mio. € Zuschuss für die Sanierung der Turnhalle. Darüber hinaus übernehme die Stadt weitere Kosten, wenn die Sanierung die grob geschätzten 3 Mio. € übersteigen und werde die Änderung der Bauleitplanung herbeiführen, damit das Schulgrundstück als Baugelände durch den Kreis verkauft werden könne. Die Schulumlage würde sich um 0,35 % erhöhen, was nach Ansicht von FrkV R i n n vertretbar sei. Sie bestehe auf eine zügige Planung und Baumaßnahmen seitens des Kreises, damit der Überbrückungszeitraum für die Hermannsteiner überschaubar bleibe. Bei der Suche nach einem neuen Schulstandort für die Girolstein-Schule wolle die Stadt ebenfalls behilflich sein. Insgesamt zeige der Initiativantrag eine gute Lösung und Perspektive für die Schule Hermannstein.

FrkV A l t e n h e i m e r stellte den Initiativantrag der CDU, FDP und FW:

„Zur Sicherung des Grundschulstandortes in Wetzlar-Hermannstein wird der Magistrat beauftragt, unter Wahrung der mit dem Stadtverordnetenbeschluss vom 05.06.2007 (DRU

0475/07 - I/196) beschlossenen Grundsätze die Verhandlungen mit dem Lahn-Dill-Kreis als Schulträger nach Maßgabe der folgenden Kriterien zu konkretisieren.

- 1.) Nach Maßgabe neuerer Erkenntnisse ist das Turnhallegebäude einschließlich der darunter liegenden sieben Klassenräume (ehemals Girolstein-Schule) grundsätzlich sanierungsfähig.
Der Lahn-Dill-Kreis wird aufgefordert, in Kooperation mit der Stadt Wetzlar die notwendigen Sanierungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit von Turnhalle und Klassenräumen für die Grundschule Hermannstein baldmöglichst einzuleiten.
- 2.) Nach einer überschlägigen Kostenschätzung ist davon auszugehen, dass die Sanierungsmaßnahmen an diesem Gebäudekörper zur Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit einschließlich eines kleinen Anbaues, in dem weitere Klassenräume, ein Lehrerzimmer und ein Sekretariat sowie ggf. erforderliche Nebenräume untergebracht werden können, ein Gesamtkostenvolumen von 3 Mio. Euro nicht übersteigen wird. Von diesen zu erwartenden Kosten erklärt die Stadt ihre Bereitschaft – im Hinblick auf die außerschulische Nutzung der Turnhalle – einen Betrag in von 1 Mio. Euro, höchstens jedoch ein Drittel der Gesamtkosten, an den Schulträger als Investitionszuschuss zu zahlen, so dass max. 2 Mio. Euro Investitionsaufwand vom Schulträger über die Schulumlage bereit gestellt werden müssen.
- 3.) Die Stadt Wetzlar erklärt sich ferner dazu bereit, sofern die Kosten der Sanierungsmaßnahme und des Ergänzungsbaues ein Volumen von 3 Mio. Euro übersteigen sollten, diese Mehrkosten vollständig zu übernehmen.
Dies setzt allerdings voraus, dass Planung und Umsetzung dieser Maßnahme in Kooperation und unter Mitwirkung der Stadt erfolgt, die durch eine gesonderte Vereinbarung abgesichert wird.
- 4.) Der Magistrat wird aufgefordert, den Lahn-Dill-Kreis bei der Suche nach einem geeigneten Standort für die Girolstein-Schule im Stadtgebiet Wetzlar - ggf. unter Nutzung freier Kapazitäten vorhandener Schulen – aktiv zu unterstützen und z. B. erforderliche Bauleitplanentscheidungen in Aussicht zu stellen.
- 5.) Für das für Grundschulzwecke nicht mehr benötigte Teilgrundstück des Lahn-Dill-Kreises in Hermannstein erklärt die Stadt ihre Bereitschaft, durch eine Änderung der Bauleitplanung in Abstimmung mit dem Lahn-Dill-Kreis Bauland auszuweisen, damit aus dem Verkaufserlös dieses Grundstücks der Investitionsaufwand des Schulträgers für die Sanierung der Grundschule weiter gemindert werden kann.“

Er erklärte, dass Stv. Kleber Herrn Irmer insoweit richtig zitiert habe, dass es Überlegungen gebe, die Grundschulträgerschaft den Kommunen zu übertragen. Dies könne aber nicht unter den Bedingungen des Lahn-Dill-Kreises geschehen, die seiner Ansicht nach unakzeptabel seien. Er wies auf die Verzahnung mit dem Lahn-Dill-Kreis hin, der es nicht zulasse, dass die Stadt ohne den Schulträger Entscheidungen treffe oder Maßnahmen umsetzen könne. Er ging auf das konkrete Angebot des Landrates ein, das 180.000,00 € p. a. für die Grundschule ansetze, während der Lahn-Dill-Kreis selbst Betriebskosten in Höhe von 305.000,00 € errechnet habe. Das bilde einen riesigen Fehlbetrag.

Mit den genannten sinkenden Schülerzahlen versuche sich der Lahn-Dill-Kreis schleichend aus der Verantwortung zu ziehen, obwohl die Stadt jährlich mit einem immer größeren Betrag belastet werde. Aus diesen beiden Gründen sei das Verhandlungsange-

bot von Landrat Schuster unakzeptabel. Die CDU werde dem nicht zustimmen. Seiner Ansicht nach gehe es dem Lahn-Dill-Kreis nicht um die Schule Hermannstein, dass daraus deutlich werde, dass lediglich eine Erhöhung der Schulumlage um 0,35 % für alle Gemeinden erforderlich sei, um die Schule neu zu bauen. Das zeige auf, dass der Landrat die Schule instrumentalisieren, um weitere Forderungen durchzudrücken. Denn die Stadt zahle bereits die meiste Schulumlage, so dass etwas anderes hinter dem Verhalten des Landrates stecke.

Die Prüfungen der Schulen im Lahn-Dill-Kreis seien noch nicht abgeschlossen und er wehre sich dagegen, einen Präzedenzfall zu schaffen. Vor diesem Hintergrund müsse sich Stv. Kleber fragen lassen, ob er als Vertreter aller Wetzlarer Bürger und Bürgerinnen oder als verlängerter Arm des Landrates agiere. Es könne nicht angehen, dass die Stadt Wetzlar die Grundschule übernehmen solle, nachdem sich herausgestellt habe, dass es eine „Schrottimobilie“ sei. Daher habe die Koalition mit dem vorliegenden Initiativantrag das Angebot einer Mitfinanzierung vorgelegt, einer Risikoabsicherung für den Kreis und einer Baufreigabe für das Grundstück zur Refinanzierung. Er bat die SPD, dem Initiativantrag zuzustimmen, um mit einer Stimme gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis auftreten zu können.

OB D e t t e machte deutlich, dass alle Stadtverordneten und der Magistrat ein Interesse daran hätten, den Schulstandort Hermannstein zu erhalten, lediglich die Wege dazu seien unterschiedlich. Es sei nicht nachvollziehbar, dass Stv. Kleber Gründe aufzeige die Grundschule Hermannstein zu erhalten, gleichzeitig aber davon ausgehe, dass diese Gründe für den Lahn-Dill-Kreis nicht gelten. Er aber bestehe darauf, dass dieselben Kriterien und Maßstäbe für jede Schule im Lahn-Dill-Kreis Geltung finden und nicht speziell für bestimmte Körperschaften. Der Schulstandort Hermannstein müsse unangefochten Bestand haben, wenn der Lahn-Dill-Kreis sich an die bestehenden Kriterien halte. Das Argument des Lahn-Dill-Kreises, der RP werde einen Neubau nicht genehmigen, greife nicht, da der RP auch Aufsichtsbehörde der Stadt sei. Auch dieser könne nicht mit zwei verschiedenen Maßstäben messen. Denn es sei nur zu prüfen, ob die Investition angemessen und zielgerichtet sei.

Der Lahn-Dill-Kreis solle auch nicht aus seiner Verantwortung entlassen werden, da dieser eine kostendeckende Schulumlage erhalte, d. h. sämtliche Kosten in Höhe von 33,79 Mio. € seien seit 2007 an den Lahn-Dill-Kreis gezahlt worden. Davon leiste die Stadt Wetzlar allein 7,9 Mio. € und damit den größten Anteil. Die Stadt beteilige sich daher solidarisch an den Kosten und erwarte, dass sich alle anderen Gemeinden in gleicher Weise solidarisch beteiligen. Der Lahn-Dill-Kreis selbst habe für Hermannstein bei der Berechnung der Schulumlage, d. h. Durchschnittswerte der Kosten pro Schüler und Schule, insgesamt pro Jahr 305.000,00 € errechnet. Eine Übernahme der Schulträgerschaft würde auch nicht diskutiert werden, wenn der Schadensfall nicht eingetreten wäre. Es könne aber nicht sein, dass die Stadt die Differenz zu 305.000,00 € und zusätzlich sämtliche Investitionen zahle. Bei den vom Lahn-Dill-Kreis angekündigten Betonsanierungen an anderen Schulen des Kreises wolle er dann dieselben Kriterien angewandt sehen, ebenso wolle er die Reaktion seiner Kollegen abwarten.

Der Koalitionsantrag biete einen Ansatz zu prüfen, wie eine gemeinsame Lösung erzielt werden könne. Die Zahlung zusätzlicher Mittel sei eine freiwillige Leistung, um die Maßnahme zu erleichtern. Zur Sanierung der Turnhalle führte er aus, dass dann ca. 10.000 qm des Schulgrundstückes zur Disposition und als Bauland zur Verfügung stehen würden. Der Lahn-Dill-Kreis könne bei Verkauf des Grundstückes seine Schulumlage mit 1,2 Mio. € minimieren. Grundsätzlich vertrete er die Meinung, dass die Schulträgerschaft in einer

Hand zu belassen sei. Es könne nicht angehen, dass die Stadt nunmehr per Zufall für eine Schule die Schulträgerschaft übernehmen solle. Die generelle Übertragung der Schulträgerschaft an die Gemeinden sei eine ganz andere Diskussion. Zur Klarstellung der Bemerkung von Bgm. Lattermann gegenüber Stv. Kleber legte OB D e t t e dar, dass dieser lediglich gesagt habe, Verdrehungen seien unanständig, nicht aber der Antrag als solcher sei eine unanständige Forderung.

FrkV M i c h a l e k erklärte, dass seine Fraktion mit beiden Anträgen nicht einverstanden sei. Zum Großteil stimme er mit den Ausführungen von OB Dette überein. Die SPD fungiere mit ihrem Antrag als Auftragnehmerin des Lahn-Dill-Kreises, da dieser inhaltlich mit dem Angebot des Kreisausschusses vom 27.06.2007 übereinstimme. Das seien politische Spielchen, die auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen werden. Zum Angebot des Kreises führte er aus, dass hier der Kreis - wie bei Verhandlungen üblich - wenig biete und die Stadt viel verlange. Die SPD allerdings verlange im Auftrag des Kreisausschusses, dass die Stadt die Schulträgerschaft übernehmen solle. Er stellte fest, dass der Verbleib der Girolstein-Schule geregelt sei und der Kreisausschuss am 27.06.2007 beschlossen habe, die Grundschule Hermannstein für das Schuljahr 2007/2008 komplett nach Nauborn auszulagern.

Das seien bislang vorübergehende Lösungen. Er unterstütze OB Dette in seinen Ausführungen zur Schulträgerschaft. Wenn eine Übernahme der Schulträgerschaft, dann nur komplett und nicht nur für die Grundschule Hermannstein. Gegen eine grundsätzliche Diskussion über die Schulträgerschaft sei nichts einzuwenden, aber nicht auf die Art und Weise. Die von Stv. Kleber geforderte Container-Lösung, die die Fraktion der Grünen unterstütze, sei lediglich ein Prüfungsauftrag. Er gehe daher davon aus, dass die SPD von ihrer ursprünglichen Forderung im Hinblick auf die Entscheidung des Kreisausschusses der Verlagerung nach Nauborn abgewichen sei. Das mache seiner Ansicht nach die Abstimmung zwischen Lahn-Dill-Kreis und SPD deutlich. Die Grünen seien gegen ein Auseinanderdividieren und lehne den SPD-Antrag daher ab. Der Magistrat habe seinen Auftrag, in Verhandlungen mit dem Lahn-Dill-Kreis zu treten, auch noch gar nicht erfüllt. Er höre die vorgetragenen Zahlen der Koalition zum ersten Mal und habe auch keine entsprechenden Unterlagen zur Verfügung. Das - so warf er der Koalition vor - sei kein faires Verhalten.

FrkV L e f è v r e stellte klar, dass die FW - wie auch alle anderen Fraktionen - den Schulstandort Hermannstein erhalten wollen. Die Übertragung der Schulträgerschaft lehne sie allerdings ab. Denn dabei könne es nur um alle Schulen gehen, nicht aber um eine einzelne. Im Übrigen werde ihrer Ansicht nach zu wenig über die betroffenen Kinder gesprochen und sie gebe der Aktionsgemeinschaft Recht, die die Ansicht vertreten, dass hier ein politisches Hickhack auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werde. Das populistische Schwarzer Peter-Spiel müsse ein Ende haben und es müsse wieder auf der Sachebene diskutiert werden. Der Initiativantrag der Koalition biete dafür eine vernünftige Lösung. Die Stadt habe von Anfang an ihre Hilfe zugesagt. Jetzt, da die Sanierungsfähigkeit der Turnhalle feststehe, werde die Hilfe konkretisiert. Die Eckpunkte dafür seien von ihren Vorrednern bereits benannt worden. Mit dem Antrag und dem Konzept könne auf der Sachebene verhandelt und endlich gehandelt werden.

Stv. B o r c h e r s erklärte gegenüber Stv. Kleber, dass jeder seine Befürchtungen im Hinblick auf den Grundschulstandort teilen könne. Die Konsequenz könne aber nicht sein, dass die Stadt für die Schule Hermannstein die Trägerschaft übernehme, obwohl das Landesgesetz etwas anderes regele. Der SPD-Antrag sei in Abstimmung mit dem Kreisausschuss eingebracht worden, aber es spreche auch einiges dafür, dass der

Initiativantrag unter Federführung der hauptamtlichen Magistratsmitglieder entstanden sei, was ebenfalls ein politisches Spielchen sei. Der Antrag gehe von Zahlen und Schulentwicklungen aus, wovon seine Fraktion keine Kenntnis habe. Mit diesem Herrschaftswissen verlange die Koalition eine Zustimmung der Stadtverordneten. In der letzten Stadtverordnetenversammlung sei der Magistrat aber beauftragt worden, unter bestimmten Eckpunkten den Erhalt des Schulstandortes Hermannstein und Schulträgerschaft mit dem Lahn-Dill-Kreis zu verhandeln. Jetzt verlange die SPD auf Grund neuer Information etwas anders und die Koalition lege einen dezidierten Antrag mit Fakten und Zahlen vor, ohne dass diese in einer Ausschusssrunde vorgelegt und hätten beraten werden können. Es gebe nur zwei Alternativen für seine Fraktion: Der Antrag werde entweder in die Ausschüsse verwiesen oder seine Fraktion lehne ihn ab. Er wies darauf hin, dass über die Schulträgerschaft auch die Kultusverwaltung mitentscheiden müsse und der Magistrat daher entsprechende Informationen einzuholen habe. Ziel sei der Erhalt des Schulstandortes und bei der Schulträgerschaft habe der Lahn-Dill-Kreis den Vorrang.

OB D e t t e berichtete, dass in einem Gespräch mit dem Schuldezernenten am 19.06.2007 der Stadtverordnetenbeschluss überreicht und um einen Verhandlungstermin gebeten wurde. Daraufhin habe der Kreis erklärt, dass die Untersuchungen der übrigen Schulen abgewartet werden sollen, bevor eine Positionierung über den Erhalt der Grundschule erfolge. Zu diesem Zeitpunkt sei die Sanierungsfähigkeit der Turnhalle noch nicht bekannt gewesen. Der Lahn-Dill-Kreis sei davon ausgegangen, dass Ende Juli ein Überblick der Schadenslage in den Schulen vorliege, so dass die Verhandlungen am 02.08.2007 fortgeführt werden können. Das Angebot des Lahn-Dill-Kreises sei aber eine völlig andere Grundlage auf die der Magistrat reagieren müsse. Darüber hinaus werde die Schulsituation des Lahn-Dill-Kreises auf der Tagesordnung der Bürgermeisterversammlung am 06.07.2007 beraten.

Stv. Dr. T e i c h n e r erinnerte an die Machtverhältnisse in der Zeit, als die Schule Hermannstein und die anderen Schulen im Lahn-Dill-Kreis gebaut worden seien. Damals sei die SPD politisch verantwortlich gewesen und Architekten hätten sich nicht gewagt, Planungen für Schulen einzureichen. Stv. Manfred W a g n e r fragte Stv. Dr. Teichner, ob er ihm zustimme, dass die Schule Hermannstein von der damals selbstständigen Gemeinde Hermannstein und die weiteren Schulen von Gemeinden und Zweckverbänden gebaut worden seien. Die Schulen seien sowohl im Nord- und Südkreis gelegen, wo unterschiedliche parteipolitische Machtverhältnisse gegeben waren. Der Beitrag von Stv. Dr. Teichner sei daher zur Aufarbeitung des Themas unbeachtlich. Stv. Dr. T e i c h n e r vertrat die Ansicht, dass mit dem Initiativantrag dem Magistrat eine Verhandlungsbasis gegenüber dem Kreis gegeben werde.

Stv. K l e b e r erklärte, dass die Schule von der selbstständigen Gemeinde Hermannstein unter Bürgermeister Kuhlmann gebaut worden sei. OB Dette sei bereits mit Schreiben vom 18.06.2007 über die Absicht der SPD zur Antragstellung der Übernahme der Turnhallensanierung und der Finanzierung des Containerdorfes informiert worden. Die von den Grünen angesprochene Deckungsgleichheit des SPD-Antrages zum Angebot des Kreisausschusses bestehe auf keinen Fall.

Laut Stv. Frank W a g n e r erwecke der Vortrag von Stv. Kleber den Eindruck, als würden im Kreis Technokraten ohne die soziale Bedeutung eine Schule lediglich anhand von Zahlen entscheiden. Vielmehr seien die sozialdemokratischen politischen Freunde von Stv. Kleber die verantwortlichen Personen. Hier sollte er seine parteipolitischen Verbindungen spielen lassen, um etwas zu erreichen. Es sei nicht zu verstehen, dass der Lahn-Dill-Kreis nicht von sich aus aktiv werde und beim RP die Möglichkeit einer

Investition abkläre oder auf die Stadt zugehe. Der Lahn-Dill-Kreis halte sich bedeckt und abwartend auf Kosten der Eltern und Schüler. Das Angebot von Landrat Schuster stehe im Raum, aber Gutachten hinsichtlich des sanierungsfähigen Bauwerkes lege er nicht vor. Daher habe die Stadt das Heft in die Hand nehmen müssen. Die Zahlen des Initiativantrages seien gegriffen, aber können als Kalkulationsgrundlage und Verhandlungsbasis dienen. Er verneinte die Frage des FrkV M i c h a l e k, ob ihm Unterlagen über die Zahlen bekannt seien. Die Turnhallenräume bezeichnete er aber als nicht geeignet für den Schulbetrieb und sei damit nur eine Notlösung. Er bedauerte die Konfrontationshaltung der SPD, die der Sache nichts nutze.

OB D e t t e stellte klar, dass der Lahn-Dill-Kreis ein Gutachten über die Bauqualität der Schule zur Verfügung gestellt habe, allerdings ohne Kostenschätzungen. Die von ihm zitierten Zahlen über die Kosten des Schulstandortes Hermannstein seien der grundsätzlichen Erhebung der Schulstandorte für den Schulentwicklungsplan entnommen. Hinsichtlich einer Entscheidung des Schulstandortes Hermannstein wolle der Lahn-Dill-Kreis eine Gesamtanalyse aller Schulbauten abwarten. Auf Frage des Stv. B o r c h e r s nach einer Kostenschätzung zu Ziffer 2 des Initiativantrages erwiderte OB D e t t e, dass vergleichbare Sanierungen für eine überschlägige Kostenschätzung herangezogen worden seien. Stv. G e r h a r d t verwies hinsichtlich der Vorgehensweise auf die Eilbedürftigkeit als ausschlaggebenden Faktor darauf, den Antrag nicht zuvor in die Ausschüsse gegeben zu haben.

FrkV K r a t k e y warf ein, es wäre ein Gebot der Fairness gewesen, den Initiativantrag auf Grund des Umfangs dem Stadtverordnetenbüro zuvor zur Vervielfältigung und Weitergabe an alle Stadtverordneten zur Verfügung zu stellen. Die SPD habe den Antrag erst nach 18:00 Uhr erhalten und beantrage daher eine Sitzungsunterbrechung wegen Beratungsbedarf.

Sitzungsunterbrechung von 20:35 bis 21:00 Uhr.

Stv. P f a f f stellte folgenden Verfahrens Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung Wetzlar unterstreicht ihr uneingeschränktes Interesse an dem Grundschulstandort Hermannstein und fordert den Magistrat auf, in diesem Sinne und auf Grundlage des Antrages der SPD-Fraktion und des Initiativantrages der Fraktionen CDU, FW und FDP mit dem Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises zu verhandeln. Über die Zwischenergebnisse der Verhandlungen sind auch während der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung zeitnah zu informieren.“

FrkV M i c h a l e k und FrkV A l t e n h e i m e r erklärten, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung über den Antrag von Stv. Pfaff: 22.35.0

Abstimmung über den Initiativantrag von CDU, FW und FDP: 52.0.5

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (52.0.5) folgenden geänderten Beschluss:

Zur Sicherung des Grundschulstandortes in Wetzlar-Hermannstein wird der Magistrat beauftragt, unter Wahrung der mit dem Stadtverordnetenbeschluss vom 05.06.2007 (Drucksachen-Nr. 0475/07 - I/196) beschlossenen Grundsätze die Verhandlungen mit dem Lahn-Dill-Kreis als Schulträger nach Maßgabe der folgenden Kriterien zu konkretisieren:

1. Nach Maßgabe neuerer Erkenntnisse ist das Turnhallengebäude einschließlich der darunter liegenden sieben Klassenräume (ehemals Girolstein-Schule) grundsätzlich sanierungsfähig. Der Lahn-Dill-Kreis wird aufgefordert, in Kooperation mit der Stadt Wetzlar die notwendigen Sanierungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit von Turnhalle und Klassenräumen für die Grundschule Hermannstein baldmöglichst einzuleiten.
2. Nach einer überschlägigen Kostenschätzung ist davon auszugehen, dass die Sanierungsmaßnahmen an diesem Gebäudekörper zur Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit einschließlich eines kleinen Anbaues, in dem weitere Klassenräume, ein Lehrerzimmer und ein Sekretariat sowie ggf. erforderliche Nebenräume untergebracht werden können, ein Gesamtkostenvolumen von 3 Mio. € nicht übersteigen wird. Von diesen zu erwartenden Kosten erklärt die Stadt ihre Bereitschaft - im Hinblick auf die außerschulische Nutzung der Turnhalle - einen Betrag in Höhe von 1 Mio. €, höchstens jedoch ein Drittel der Gesamtkosten, an den Schulträger als Investitionszuschuss zu zahlen, so dass maximal 2 Mio. € Investitionsaufwand vom Schulträger über die Schulumlage bereitgestellt werden müssen.
3. Die Stadt Wetzlar erklärt sich ferner dazu bereit, sofern die Kosten der Sanierungsmaßnahme und des Ergänzungsbaues ein Volumen von 3 Mio. € übersteigen sollten, diese Mehrkosten vollständig zu übernehmen. Dies setzt allerdings voraus, dass Planung und Umsetzung dieser Maßnahme in Kooperation und unter Mitwirkung der Stadt erfolgt, die durch eine gesonderte Vereinbarung abgesichert wird.
4. Der Magistrat wird aufgefordert, den Lahn-Dill-Kreis bei der Suche nach einem geeigneten Standort für die Girolstein-Schule im Stadtgebiet Wetzlar - ggf. unter Nutzung freier Kapazitäten vorhandener Schulen - aktiv zu unterstützen und z. B. erforderliche Bauleitplanentscheidungen in Aussicht zu stellen.
5. Für das für Grundschulzwecke nicht mehr benötigte Teilgrundstück des Lahn-Dill-Kreises in Hermannstein erklärt die Stadt ihre Bereitschaft, durch eine Änderung der Bauleitplanung in Abstimmung mit dem Lahn-Dill-Kreis Bauland auszuweisen, damit aus dem Verkaufserlös dieses Grundstückes der Investitionsaufwand des Schulträgers für die Sanierung der Grundschule weiter gemindert werden kann.

TOP 10
0481/07
Einrichtung eines Friedparks
Prüfungsauftrag

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (52.4.1) folgenden Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen auf dem Alten Friedhof in Wetzlar oder aber einem der Stadtteilstadtfriedhöfe ein sogenannter „Friedpark“ eingerichtet werden kann.
2. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar bis zum 15. September 2007 zu berichten.

TOP 11

0482/07

Kalsmunt

Prüfung des baulichen Zustands und Kostenermittlung

StvV **V o l c k** verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

Stve. **C l a a s** bezeichnete den Kalsmunt als Wahrzeichen der Stadt, dessen Verfall Einhalt geboten werden müsse. Die Erweiterungen durch Stv. Christoph Schäfer betreffend der Grundmauern und Stv. Dr. Teichner hinsichtlich der farbigen Anstrahlung bei besonderen Gelegenheiten nehme sie in ihren Antrag auf.

Stve. Dr. **G r e i s** erklärte, dass die Grünen den ursprünglichen Antrag vorbehaltlos unterstützt hätten, da die baulichen Mängel unübersehbar seien. Die Beschlusstextänderung sehe aber einen Freischnitt des Gebäudes vor. Dafür seien Baumfällungen erforderlich, die im Umweltausschuss bereits auf Grund eines anderen Antrages abgelehnt worden seien. Der Magistrat habe in seiner Stellungnahme dazu erklärt, dass das Stadtbetriebsamt regelmäßig die Bäume zurückschneide und ein gesonderter Beschluss nicht mehr erforderlich sei. Sie stellte den Antrag, den Text des Initiativantrages in der zweitletzten Zeile um die Worte „sowie des Freischnitts der Begrünung, so dass der Turm aus allen Richtungen frei sichtbar ist“ zu streichen.

Stve. **A d a m i e t z** unterstützte den Antrag, um ein Wahrzeichen der Stadt zu sichern und es ins Bewusstsein der Bürger zu bringen. Stv. Christoph **S c h ä f e r** erklärte gegenüber den Ausführungen der Stv. Dr. Greis, dass zum Kalsmunt auch die Reste der Umgehungsmauer gehören, die aber durch Baumbewuchs verdeckt seien.

Abstimmung über den Antrag von Stv. Dr. Greis: 7.50.0

Abstimmung über den geänderten Beschlusstext laut Mitteilungsblatt: 52.5.0

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (52.5.0) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, wieweit der Zerfall der Kalsmuntanlage fortgeschritten ist und welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um den weiteren Zerfall zu stoppen und zu gewährleisten, dass Passanten bzw. Besucher des Turmes nicht gefährdet werden. Weiterhin sind die zur Sanierung des vorhandenen Mauerwerks erforderlichen Maßnahmen und Kosten zu ermitteln. Eine Bestandsaufnahme ist zu erstellen sowie ein detaillierter Plan über die durchzuführenden Maßnahmen (insbesondere Freilegung der Grundmauern, Sanierung der vorhandenen Umgebungsmauern des Turmes sowie des Freischnitts der Begrünung, so dass der Turm aus allen Richtungen frei sichtbar ist) mit den entsprechenden Kosten.

Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum 30.11.2007 vorzulegen.

TOP 12

0490/07

Dokumentation des Bundeswehrstandortes Spilburg Konzeptentwicklung

Stv. **B o r c h e r s** fragte, warum der Magistrat auf den im Antrag genannten Verein und auf bestimmte Personen beschränkt werden solle. Er beantragte, diese Nennungen zu streichen. Stv. **A d a m i e t z** erklärte sich einverstanden mit dieser Streichung. Allerdings hätten die Genannten die meisten Kenntnisse über die Materie.

Abstimmung über den geänderten Antrag: 57.0.0

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, wie die Geschichte des Bundeswehrstandortes Spilburg in Wetzlar angemessen dokumentiert werden kann.

Das erarbeitete Konzept soll dem Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

TOP 13

Mitteilungsvorlagen

TOP 13.1

0462/07

Einführung einer City Card / Stadtkarte Prüfungsauftrag (Drucksachen Nr. 0265/06-I/104)

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 13.2

0487/07

Abschlussbericht Gewerbeconitor 2007

Stv. **T s c h a k e r t** fragte nach den Kosten des Gewerbeconitor, nach der Beurteilung des Magistrates hinsichtlich der Repräsentanz, da sich nur 39 Unternehmen beteiligt hätten, und nach der Einschätzung der eigenen Wirtschaftsförderung, die ebenfalls eher negativ beurteilt worden sei. StR **H a u p t v o g e l** sagte ein Nachreichen der Kostenaufstellung in den Ausschüssen zu. Die Repräsentanz sei gegeben, da in den

39 Unternehmen große, mittlere und kleinere vertreten seien. Die Bewertung der Wirtschaftsförderung nehme er kritisch auf und strebe eine Verbesserung an. OB D e t t e stellte klar, dass Wetzlar gegenüber den Durchschnittsergebnissen der anderen Kommunen sehr gute Werte aufweise.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 13.3

0503/07

Luftreinhalteplan für das Gebiet Lahn-Dill

Stv. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l zeigte sich vom Maßnahmenkatalog des Luftreinhalteplanes enttäuscht. Gießener Vorschläge dagegen würden aufzeigen, was für wirkungsvolle Maßnahmen möglich seien. Die geplanten Straßenbaumaßnahmen würden nur zu einer Verteilung der Schadstoffe führen, wie z. B. bei der Laufdorfer Spange. Diese führe nur zu einer Schadstoffbelastung in ein unbelastetes Naherholungsgebiet. Vorge-sehene Fahrbahnverbesserungen seien sinnvoll, aber angesichts des städtischen Haushaltes sei die Umsetzung zweifelhaft. Eine Corporate Identity im ÖPNV sei zu begrüßen, aber über eine Verbesserung der Vernetzung der öffentlichen Verkehrsmittel erfolge keine Aussage. Gießen dagegen habe eine Verbesserung der Erschließungs- und Verbindungs-qualität der Buslinien vorgeschlagen.

Weiterhin habe Gießen den schrittweisen Ersatz der Stadtbusse durch Fahrzeuge mit Erdgas vorgesehen. In Wetzlar findet sich dazu keine Aussage. Im Bereich der Energiegewinnung und Energieeffizienz würden Maßnahmen gänzlich fehlen. Gießen dagegen schlage den Ausbau des Fernwärmenetzes, energetische Sanierung der städtischen Gebäude und Schulen und Gebäudesanierungen von Privatpersonen vor. Das ließe sich auch auf Wetzlar übertragen, wie z. B. Errichtung von Blockheizkraftwerken für Neubaugebiete. Insgesamt würden die Maßnahmen nicht ausreichen, um zur Luftverbesserung in Wetzlar beizutragen. Wäre eine Zustimmung gefordert würde die SPD sie verweigern, deswegen werde die SPD in den folgenden Monaten Anträge stellen, die Verbesserungsvorschläge zum Maßnahmenkatalog beinhalten.

FrkV M i c h a l e k schloss sich dem Vorbringen von Stv. Dr. Göttlicher-Göbel an. Zwei Drittel der Immissionen würden auf einen Fremdeintrag von Industrie und Verkehr beruhen. Einer Folge der Politik der hohen Schornsteine. 12 % der Emissionen in Wetzlar stammen von der heimischen Industrie, wobei diese Modellberechnungen allerdings nur bedingt aussagekräftig seien, da das Emissionskataster in Wetzlar nicht vollständig sei. Sogenannte diffuse Emissionen, die nicht direkt über den Schornstein abgehen, seien gar nicht erfasst. Zudem sei Wetzlar für einen Großteil der Emissionen nicht zuständig. Vielmehr der Bund oder die EU. Die einzige Einflussmöglichkeit der Stadt liege im kommunalen Verkehr und dort auch nur verkehrsberuhigend oder -hemmend, z. B. mit einem Fahrverbot.

Die Vorschläge der Stadt, die eins zu eins übernommen worden seien, würden keine Emissionen verändern, sondern nur der Verkehrsverlagerung dienen. Sie seien auch nicht quantifizierbar. FrkV M i c h a l e k kritisierte, dass der Luftreinhalteplan nicht einmal Konsequenzen habe, wenn er nicht eingehalten werde. Fazit sei daher, dass der Plan das Papier nicht wert sei. Die Grünen würden den Plan zähneknirschend zur Kenntnis nehmen.

FrkV **Altenheimer** stimmte FrkV Michalek insofern zu, dass der Luftreinhalteplan die Möglichkeiten für Kommunen deutlich eingrenze. Enttäuscht könne man aber nur sein, wenn man falsche Erwartungen habe. Entscheidend sei, dass 67 % der Emissionen in Wetzlar von außerhalb kommen. Das restlichen Drittel stamme von der Industrie mit Zuständigkeit beim Bund und nur 10 % Verkehr und Privatpersonen. Mit der von Stv. Dr. Göttlicher-Göbel vorgeschlagenen Maßnahmen seien die Emissionen aber kaum beeinflussbar und Privatleuten ihre Feststoffverbrennung zu verbieten, sei nicht gewollt. Die Projekte der Stadt seien vorrangig nicht nur wegen der Luftreinhaltung initiiert worden, würden sich aber auch in diesem Bereich auswirken. Für die Wetzlarer Bevölkerung sei es entscheidend, dass der Feinstaub aus der Stadt verlagert werde. Er verwahrte sich gegen Panikmache durch eine Bürgerinitiative, die von Schadstofftornado oder Kloake sprach. In den letzten 30 Jahren sei ein deutlicher Rückgang der Emissionen zu verzeichnen und Wetzlar verfüge über eine bessere Luftqualität als Gießen.

Stv. **Breidsprecher** wies darauf hin, dass Deutschland, was die Luftreinhaltung betreffe, in der EU zur Spitze gehöre und er bewertete es als positiv, dass der Plan nur zur Kenntnis genommen werde und keine Verbotsorgie abzuleiten sei. Stv. Dr. **Göttlicher-Göbel** seien die Sachzwänge und Situationen der Wetzlarer und Gießener Verkehrsbetriebe bekannt. Es sei fraglich, ob die Gießener Verkehrsbetriebe ihre Maßnahmen überhaupt realisieren können, da deren Verkehrsbetriebe evtl. übernommen werden. StR **Hauptvogel** erklärte, dass die Kommunen die Verpflichtung übernommen haben, die von ihnen genannten Maßnahmen auch auszuführen. Im Bereich ÖPNV habe die Stadt bereits Linienbündelungen vorgenommen, um eine Verzahnung mit den öffentlichen Verkehrsträgern zu erreichen. Energieeffizienzmaßnahmen seien z. B. bei Sanierungen der städtischen Immobilien vorgenommen worden. Alle diese Maßnahmen seien in ihrer Wirksamkeit jedoch schwer messbar. Das Thema Luftreinhaltung werde die Stadt und die Stadtverordnetenversammlung zukünftig mehr beschäftigen, wie etwa in einer Verschärfung der Überschreitungssituation bei Emissionen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 14

0508/07

Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Dutenhofen

Auf Frage von StvV **Volk** ergaben sich keine weiteren Wahlvorschläge. Gegen eine offene Abstimmung erhob sich kein Widerspruch.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Dutenhofen wird

Herr Helmut Hahn, geb. am 12.04.1937,
Grabenstraße 3, 35582 Wetzlar,

zum Schiedsman und

Herr Günter Agel, geb. am 29.12.1942,
Berlinstraße 16, 35582 Wetzlar,

zum stellvertretenden Schiedsman von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

TOP 15

Betriebskommission Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar Wahl eines stellv. Mitgliedes

StvV **V o l c k** verwies auf das Mitteilungsblatt.

Auf Frage von StvV **V o l c k** ergaben sich keine weiteren Wahlvorschläge. Gegen eine offene Abstimmung erhob sich kein Widerspruch.

Keine Wortmeldungen.

Folgender Wahlvorschlag wurde von den Stadtverordneten einstimmig (55.0.0) angenommen:

Bisheriges stellv. Mitglied: Stv. Detlev Scharmann
Wahlvorschlag der CDU-Fraktion: Stv. Karl Hedderich

TOP 16

Verschiedenes

OB **D e t t e** gab bekannt, dass der RP den Haushalt 2007 ohne Auflagen genehmigt habe, allerdings ergehe die Maßgabe, dass die Stadt weiterhin auf Kostenkonsolidierung zu achten habe. Er sagte den Fraktionen je ein Exemplar der Genehmigung zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss StvV **V o l c k** die 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Die Schriftführerin:

V o l c k

H i r s c h f e l d e r